



Josef-Faltenbacher-Schule Pirk Grund- und Mittelschule

Schulplatz 2
92712 Pirk

Tel.: 0961 5482
Fax: 0961 5420

E-Mail: info@jfs-pirk.de

Josef-Faltenbacher-Schule Pirk ♦ Schulplatz 2 ♦ 92712 Pirk

Pirk, den 20.10.2020

Sehr geehrte Eltern,

bitte beachten Sie, folgende Vorgaben des Rahmen-Hygieneplanes:

Bei leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Symptomen, (wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch in den Stufen 1 und 2 erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde.

Betreten Schüler in diesen Fällen die Schule dennoch, werden sie in der Schule isoliert und – sofern möglich - von den Eltern abgeholt.

Hiervon kann im Bereich der Grundschule abgewichen werden.

Dies bedeutet, dass in Stufe 1 und 2 diese Kinder mit milden Krankheitszeichen wie Schnupfen ohne Fieber oder gelegentlichen Husten weiterhin d.h. ohne Abwarten von 24 Stunden die Schule besuchen dürfen.

Bei Stufe 3 ist für einen Zugang zusätzlich zu der Symptomfreiheit von 24 Stunden die Vorlage eines negativen Tests auf Sars-Co-V-2 oder eines ärztlichen Attests erforderlich, an Grundschulen ist lediglich die Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests erforderlich.

Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule. Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in Stufe 1 und 2 in allen Schularten erst wieder möglich, sofern die Schüler bei gutem Allgemeinzustand und mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. In der Regel ist in Stufe 1 und 2 keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt/Kinderarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 24 Stunden betragen. **Bei Stufe 3 ist für eine Wiedenzulassung an alle Schularten zusätzlich zu der Symptomfreiheit von 24 Stunden die Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests erforderlich.**

Die Stufe 3 ist solange gültig bis sie vom Schulamt Weiden/Neustadt a.d. Waldnaab widerrufen wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Claudia Piehler, Rin

